



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT BUL

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 30. März 2026

Klimastrategie Nidwalden. Planungsbericht. Bericht der Kommission BUL

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren Sitzungen vom 23. Februar 2026 und 30. März 2026 in Anwesenheit von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen, Fidel Hendry (Leiter Amt für Umwelt und Energie) und Karin Odermatt (Fachspezialistin Amt für Umwelt und Energie) den Planungsbericht zur Umweltstrategie beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage wird auf RRB Nr. 55 vom 3. Februar 2026 verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission BUL anerkennt, dass mit der Klimastrategie ein gutes Grundlagenpapier geschaffen wurde. Die Klimastrategie wurde sorgfältig, sehr umfassend und in einem breiten Mitwirkungsverfahren erarbeitet. Die Mehrheit der Kommission BUL begrüsst, dass die Strategie breit angelegt ist, während sich einzelne Kommissionsmitglieder klarere Bekenntnisse zu einzelnen Technologien gewünscht hätten. Bei den indirekten Emissionen wurde in der Klimastrategie gegenüber der Version in der externen Vernehmlassung auf das Handlungsfeld "Finanzen" verzichtet. Eine Kommissionsminderheit bedauert diesen Verzicht, da namentlich mit klimafreundlichen Anlagestrategien mit verhältnismässig einfachen Mitteln eine hohe Wirkung erzielt werden kann. Die entsprechende Anmerkung wird als Minderheitsantrag gestellt (vgl. nachfolgend, Ziff. 3.2, Anmerkung e.)

Mühe bekundet die grosse Mehrheit der Kommission BUL mit den fehlenden verbindlichen Vorgaben hinsichtlich der Umsetzung der Klimastrategie. Die Klimastrategie gibt nicht vor, nach welchen Kriterien künftig Massnahmen umgesetzt werden sollen. Es werden keine Vorgaben in Bezug auf die Finanzen, das Personal, das Verhältnis zwischen Kosten/Nutzen, die Anzahl der Massnahmen etc. gemacht. Für die Mehrheit der Kommission ist nicht befriedigend, dass dem Landrat nur über das Budget eine Mitsprache zukommen soll. Die Kommission BUL hätte sich gewünscht, in Bezug auf die Umsetzung aus der Strategie bereits mehr lesen zu können. Im Rahmen der dem Parlament bei Planungsberichten zustehenden Möglichkeiten gibt sie mittels Anmerkungen den Regierungsrat für die Umsetzung gewisse Vorgaben auf den Weg. Namentlich ist die Kommission einstimmig der Ansicht, dass die Massnahmen sinnvoll und gezielt gewählt werden und einem geeigneten Kosten/Nutzen-Verhältnis folgen sollen (vgl. nachfolgend, Ziff. 3.2, Anmerkung a.). Die Mehrheit der Kommission möchte dem Regierungsrat für den Massnahmenplan noch weitere Vorgaben auf den Weg geben (nachfolgend, Ziff. 3.2, Anmerkungen b. und c.). Die Minderheit erachtet diese beiden Anmerkungen nicht als erforderlich, da deren Inhalte bereits mit Anmerkung a. abgedeckt oder zu einschränkend sind (Anmerkung c.). Sodann erachtet die Mehrheit der Kommission BUL wichtig, dass nicht zu viele Massnahmen auf einmal angegangen werden und bestehende Massnahmen abgeschlossen werden (Anmerkung d.). Die Minderheit der Kommission BUL lehnt dies ab, da nach ihrer Ansicht in den Massnahmenplan nur neue Massnahmen aufzunehmen sind, während bestehende im Monitoring betrachtet werden. Zudem fürchtet sie, dass dadurch eher auf geeignete Massnahmen verzichtet wird.

In einer Gesamtbetrachtung wurde von der Mehrheit der Kommission BUL eine ablehnende Stellungnahme gegenüber der Klimastrategie abgegeben.

3 Antrag der Kommission BUL

3.1

Zum Planungsbericht betreffend Klimastrategie wird mit den Anmerkungen gemäss Ziff. 3.2 lit. a bis c und mit 6 : 4 Stimmen (0 Enthaltung) **ablehnend Stellung genommen**.

3.2

Es werden folgende **Anmerkungen als Kommissionanträge** – alle bezogen auf den Massnahmenplan, S. 37 der Klimastrategie – beantragt:

- a. "Sowohl die Massnahmen als auch die Priorisierung müssen sich anhand ihres Potentials und Nutzens, anhand der für die Bevölkerung resultierendem Ausmass an Konsequenzen und anhand der personellen und finanziellen Ressourcen und Kapazitäten des Kantons orientieren. Die neu zu definierenden Massnahmen sollen sich auf eine überschaubare Anzahl beschränken und in einem vernünftigen Rahmen definiert werden. Massnahmen können jederzeit erhöht werden, wenn laufende abgeschlossen sind oder vor einem unmittelbaren Abschluss stehen." (10 Zustimmung / 0 Ablehnung / 0 Enthaltung)
- b. "Die Klimastrategie darf unserer Bevölkerung (Privatpersonen, Gewerbe, Landwirtschaft etc.) keine unverhältnismässigen bürokratischen Hürden und finanzielle Lasten auferlegen." (8 Zustimmung / 2 Ablehnung / 0 Enthaltung)
- c. "Bei der Umsetzung der Massnahmen ist darauf zu achten, dass diese mit den im Kanton vorhandenen personellen Ressourcen umgesetzt werden können." (6 Zustimmung / 3 Ablehnung / 1 Enthaltung)
- d. "Im Massnahmenplan ist darauf zu achten, dass bereits laufende und bestehende Massnahmen berücksichtigt werden." (8 Zustimmung / 2 Ablehnung / 0 Enthaltung)

Eine **Kommissionsminderzeit** beantragt zusätzlich folgende **Anmerkung**:

- e. Im Sektor Indirekte Emissionen, S. 24 der Klimastrategie, ist ein zusätzliches Handlungsfeld "Finanzen" wie folgt aufzunehmen: "Klimafreundliche Anlagestrategien werden bei kantonalen und kantonsnahen Institutionen mitberücksichtigt." (2 Zustimmung / 8 Ablehnung / 0 Enthaltung)

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin